

Rezension

Romedio Schmitz-Esser: *Der Leichnam im Mittelalter. Einbalsamierung, Verbrennung und die kulturelle Konstruktion des toten Körpers (Mittelalter-Forschungen 48)*. Ostfildern 2014. XV, 763 Seiten. ISBN 978-3-7995-4367-5, € 82,-

Die vorliegende Monographie wurde als Habilitationsschrift an der Ludwig-Maximilians-Universität München im Jahr 2014 angenommen. Ihr Kernthema ist das diffizile Verhältnis von Leichnam und Überlebenden. Das Interesse am toten Körper rührt von seiner besonderen Bedeutung her: Der Leichnam stellt die „Schnittstelle“ zwischen Lebenden und dem Tod dar (S. 1) und bildet somit vor allem eine Erscheinung dieser Übergangsphase. Schmitz-Esser stellt dabei einleitend fest, dass der Leichnam nicht an sich existiere, sondern vor allem als „Projektionsfläche von Vorstellungen“ bestünde und somit als „kulturelles Konstrukt“ zu deuten sei (S. 1). Der Leichnam sei die letzte Form des Lebenszyklus und wurde in zeitgenössischer Wahrnehmung nach dem Tod durchaus als lebendig angesehen. Daher sei es möglich gewesen, das „Schicksal“ des Verstorbenen auch nach dem Tod noch auszuhandeln (S. 2). Die Kernfragestellung der Arbeit richtet sich im Sinn einer kulturhistorisch ausgerichteten *Body History* nach den kulturellen Konstruktionen des toten Körpers. Schmitz-Esser betont zu Recht, dass kaum Vorarbeiten zu dem behandelten Thema vorliegen, sodass in den folgenden Abschnitten umfangreiche und detaillierte Darstellungen notwendig sind. Zeitlich betrachtet die Studie das gesamte Mittelalter, geographisch vor allem das christliche Abendland, wobei die Schwerpunkte im Früh- und Hochmittelalter sowie auf Zentral- und Westeuropa liegen.

Das Interesse am Mittelalter rührt daher, dass in dieser Epoche eine besondere „Distanzlosigkeit zur Leiche“ bestanden habe, die weder in der Antike noch in der Neuzeit in so ausgeprägter Form vorgeherrscht habe (S. 10).

Die Grundlage der Arbeit bilden drei Quellengattungen (S. 4): Erstens die normativen Quellen (theologische Abhandlungen, das kanonische und weltliche Recht, liturgische Bestimmungen zum Tod), zweitens Quellen über die Praxis im Umgang mit dem Leichnam (insbesondere archäologische Befunde) sowie drittens „historiographische Berichte, die Einblicke in Norm und Praxis der Leichenbehandlung“ geben. Da Schmitz-Esser somit sowohl auf dingliche als auch schriftliche Quellen Bezug nimmt, besteht meist die Diskrepanz der doppelten Inszenierung. So ließen schriftliche und dingliche Quellen häufig unterschiedliche Erkenntnisse über den Umgang mit den Leichnamen offenlegen (S. 8).

Einen wichtigen Bestandteil nimmt in der Arbeit die Frage nach der Einbalsamierung ein, da gerade diese Technik dafür sorgte, dass der Leichnam nicht verwesen und damit verwendet werden konnte. Die Einbalsamierung ist somit eine Grundtechnik, die erst einen konkreten Umgang mit dem Leichnam im Mittelalter möglich machte.

Das Buch ist in zehn größere Kapitel eingeteilt. Das erste widmet sich auf rund einhundert Seiten dem „bestattete[n] Leichnam“ (S. 19). Es geht um die vielfältigen Beerdigungsformen und -riten des Mittelalters. Zunächst stellt Schmitz-Esser die theologischen Ansichten über die Auferstehung und die Rolle des Leibes dar. Dabei überwiege sowohl bei Paulus als auch Augustinus, dass sie keine genauen Kenntnisse über das Aussehen des Leibes bei der Auferstehung haben. Generell habe der Leichnam bezüglich der Auferstehung keine ausgeprägte Rolle gespielt, lediglich derjenige der Heiligen sei „besonders ehrenvoll“ behandelt worden (S. 24).

Daran schließt sich die Frage an, in welcher Form Menschen bestattet wurden, und ob es eine „rechte Bestattung im Mittelalter“ überhaupt gegeben hat (S. 54). Schmitz-Esser kann dabei mit dem „Phantom“ der „Normbestattung“ aufräumen, wie sie zumeist die ältere Forschung postuliert habe (S. 55). Wenngleich schriftliche Quellen die Existenz von Normen vorgeben, ließen sich diese in der alltäglichen Praxis häufig nicht nachweisen. Dies betreffe beispielsweise auch die Unterschiede von heidnischen und christlichen Begräbnissen, denn die oft angebrachte Behauptung, dass christliche Gräber „Körperbestattungen, de[n] Verzicht auf Grabbeigaben, sowie die Ost-West-Orientierung“ aufwiesen, ließe sich zum Teil ebenso für heidnische Gräber nachweisen (S. 56). Verstöße gegen die vermeintlichen Normbestattungen haben sich zudem in den Beisetzungen zu Krisenzeiten wie Kriegen gezeigt, in denen die Toten je nach Stand unterschiedlich beigesetzt worden seien. Während Angehörige der Eliten zumeist in Einzelgräber bestattet worden seien, hätten Soldaten oftmals in Massengräbern ihre letzte Ruhe gefunden. Erstaunlich ist, dass bei Massensterben während Epidemien die üblichen Praktiken der Beisetzung in der Regel eingehalten werden konnten, was Schmitz-Esser überzeugend mit der sozialen Kontrolle begründet (S. 114). Das Kapitel endet mit einem Überblick über die visuellen Darstellungen von Leichnamen, die nach Schmitz-Esser nicht erst im 15. und 16. Jahrhundert aufgrund der Pesterfahrungen aufgekommen seien, sondern von einer „stetig steigende[n] Aufmerksamkeit für den Leichnam“ zeugten (S. 114).

Das zweite Kapitel thematisiert auf rund 50 Seiten den „heiligen Leichnam“ (S. 115). Es geht insbesondere um den in Europa weit verbreiteten Reliquienkult. Eine zwingende Voraussetzung war, dass der verstorbene Heilige in Form seines Leichnams (oder Teile seiner Leiche) postmortal vorhanden war. Die Seele des Heiligen war nicht nur bei Gott, sondern wohnte auch nach dem Tod dem Körper inne, mit dem er sich nach dem Jüngsten Gericht wieder vereinen würde. Die Heiligkeit der Person sei in der Regel insofern bewiesen worden, als dass nach Berührung des Toten ein positives Ereignis erfolgen würde, wie beispielsweise die

Heilung von Krankheiten. Gleichwohl der mittelalterliche theologische Diskurs die Frage danach gestellt habe, ob der Leichnam vollständig erhalten sein müsste, sei in der Praxis jedes Relikt eines Heiligen verehrt worden (S. 123). Nicht zuletzt habe sich daher der Leichnam eines Heiligen zu einem „sozialen, ökonomischen und religiösen Kapital der ihn besitzenden Gemeinschaft“ entwickelt (S. 163). Während einige Körper aufgrund natürlicher Prozesse eine Mumifizierung erfahren hätten, könne in einigen Fällen thesehaft angenommen werden, dass der vermeintlich Heilige schon vor der Heiligsprechung einbalsamiert worden sei, um den Verwesungsprozess zu verhindern. Diesem Aspekt widmet sich demzufolge auch das gesamte dritte Kapitel auf rund 140 Seiten. Es werden unterschiedliche Formen der Präparierung von Leichnamen vorgestellt, die vom frühen Mittelalter bis hin zur Moderne reichen.

Ausgehend von den „Personengruppen, deren Leichen im Mittelalter erhalten wurden“, fragt das vierte Kapitel auf 25 Seiten nach der „Leiche als Legitimationsmittel“ (S. 311). Schmitz-Esser greift die Frage auf, inwiefern beispielsweise Herrschaftsansprüche durch die Leiche des Vorgängers untermauert werden konnten. So soll der deutsche Kaiser Otto III. zu Pfingsten des Jahres 1000 das Grab seines Vorgängers Karl der Große habe öffnen lassen, um einige Schmuckteile zu entnehmen. Durch die Bezugnahme auf den Leichnam des Vorgängers habe sich Otto selbst legitimieren wollen. Wie ambivalent die Nutzung des Leichnams sein konnte, zeige sich in solchen Fällen, in denen die Leiche eines besiegten Gegners als Siegeszeichen inszeniert worden sei.

An diesen Aspekt anknüpfend thematisiert das fünfte Kapitel auf 65 Seiten, inwiefern der Umgang mit dem Leichnam und damit vor allem die Bestattungen den Stand des Verstorbenen im Leben verdeutlichen konnten. Schmitz-Esser kann eindeutig herausstellen, dass die Art der Beisetzungen „sozialen, familiären und genderspezifischen Aspekten gehorchte“ (S. 402). Auch seien Verbote umgangen worden, indem beispielsweise Beisetzungen von „geistliche[n] Elite[n] und Stifter[n]“ in der Kirche stattgefunden hätten. Auch seien Inszenierungen bei Beerdigungen insofern deutlich geworden, als dass Grabbeigaben allein für die Beisetzung geschaffen worden seien. Zum Teil seien den Verstorbenen Bleitafeln mit Aufschriften mitgegeben worden, die als „Identifikationsmerkmal für den [jeweiligen] Toten“ angesehen werden könnten. (S. 393).

Das folgende sechste Kapitel widmet sich auf rund 25 Seiten dem Spannungsfeld von Leichnam und Recht. Dabei geht es nicht nur um die aus heutiger Sicht nachvollziehbare Verbindung des Leichnams in Bezug auf Rechtsakte wie beispielsweise Hinrichtungen. Vielmehr thematisiert das Kapitel, inwiefern der Leichnam nach mittelalterlichem Rechtsverständnis als eine handelnde Person angesehen wurde. Dies habe sich beispielsweise in solchen Fällen gezeigt, in denen ein Amtsinhaber nach seinem Tod noch bis zur Beerdigung offiziell im Amt geblieben sei. Daher sei der Leichnam oftmals einbalsamiert worden, um den Verstorbenen weiterhin physisch als handlungsfähig darzustellen. Erst nach der Beerdigung hätte ein Nachfolger gewählt werden können. Weiter wird in dem Kapitel argumentiert, dass der Leichnam vor Gericht sowohl als Rechtsobjekt als auch als -subjekt gedient habe (S. 412–414). Als Subjekt wohnten dem Toten beispielsweise Rechte inne, in Fällen in denen der Tote Schulden aufnahm oder bis zur Tilgung von Schulden die Leiche nicht bestattet wurde. Offensichtlich sei der Prozess der Bestattung der wichtigste gewesen, um den Toten aus der Gemeinschaft der Lebenden zu führen. Eine Wahrnehmung als Subjekt zeigte sich zudem auch in den Fällen, in denen Straftäter als Leiche verurteilt und mitunter postum hingerichtet worden seien. Hier bleibt fraglich, ob der Leiche wirklich in allen Regionen und zu allen Zeiten eine gewisse Handlungsfähigkeit zugerechnet wurde, oder ob der Umgang mit den toten Körpern nicht besonders gesellschaftliche Abschiedsrituale widerspiegelt, die jedoch

keine explizite Handlungsfähigkeit des Leichnams voraussetzen. Ging es bei der postmortalen Hinrichtung wirklich um eine Bestrafung eines Toten, von dem man glaubte, er würde sich dieser Bestrafung bewusst, oder war es letztlich ein Ritual, das beispielsweise der Machtstärkung der Obrigkeit diene und damit Rechtssicherheit symbolisierten sollte? Nur weil eine Leiche im Prozess beispielsweise zur Beweisführung genutzt wurde, leitet sich nicht zwingend eine Subjekthaftigkeit des toten Körpers ab. Auch wenn letztlich die juristische Dichotomie von Rechtssubjekt und -objekt übernommen wird, bleibt zu fragen, ob das Rechtssubjekt nicht zwischen einer juristischen und natürlichen Person zu unterscheiden sei. Gerade die juristische Person zeichnet sich durch das Wirken lebendiger Akteure aus und kann nicht an sich agieren. Der letzte Teil des Kapitels thematisiert insbesondere den ökonomischen Wert des Leichnams und das Spannungsfeld zwischen kirchlicher Seelsorge und den Einnahmen bezüglich Beerdigungen und Trauerfeiern.

Das siebte Kapitel beschäftigt sich auf 40 Seiten eingehend mit dem „lebende[n] Leichnam“. Es geht um das Recht auf ein ordentliches Begräbnis und die im Mittelalter gesellschaftlich verbreitete „Angst vor der Leiche und vor allem der Rückkehr der Toten“ (S. 431). Obwohl diese Furcht bestanden habe, mahnt Schmitz-Esser dazu den Begriff des „lebenden Leichnam [...] nicht überzustrapazieren“ (S. 434). Schadenbringende Wiederkehrer seien wohl eher ein Konstrukt der Neuzeit, wenngleich sich die Motive bereits im Mittelalter finden ließen (S. 440). Weiter weist der Autor in dem Kapitel darauf hin, dass die Lebendigkeit des Leichnams sich im Mittelalter auch daraus gespeist habe, dass Bart oder Nägel nach dem Tod weiterwuchsen, sowie dass durch entweichende Fäulnisgase Leichen sich scheinbar äußerten. Die Lebendigkeit des Leichnams habe sich auch insofern gezeigt, als dass die Zeitgenossen stets geglaubt hätten, dass der Körper des Verstorbenen von Dämonen begehrt würde, die diesen auch aus der Kirche holten. Verschiedene Methoden haben sich schließlich in Europa etabliert, die den Wiedergang verhindern sollten.

Das achte, rund 130 Seiten lange Kapitel behandelt die Leichenvernichtung und -schändung. Dies habe beispielsweise Selbstmörder betroffen, deren Ableben gleichsam als Ausschluss aus der christlichen Heilsgemeinschaft gesehen worden sei. Auch die Leichen Exkommunizierter hätten nicht in geweihter Erde bestattet werden sollen, wenngleich dies im Alltag wohl nicht immer so durchgeführt worden sei und somit Teil eines Aushandlungsprozesses gewesen sei. Gleichwohl die Zeitgenossen sich „um die moralische Integrität der Toten“ gesorgt hätten, und die Frage gestellt worden sei, wer von einem kirchlichen Begräbnis generell auszuschließen sei (beispielsweise bestimmte Berufsgruppen oder Menschen, deren moralisches Verhalten unklar war), schien es bei einigen eindeutig zu sein, dass ihnen kein ordentliches Begräbnis gestattet und die Leiche folglich auch geschändet werden konnte. Die heftigste Form der Ablehnung des Toten und der Leichenschändung bestünde in seiner Vernichtung, meist durch Feuer. Häufig sei mit der Verbrennung eine vollkommene Vernichtung des Leichnams beabsichtigt gewesen, die jedoch kaum durchgeführt werden konnte. Teile des Leichnams überstünden die Einäscherung, weshalb auch von scheinbar vernichteten Leichen später Teile als Reliquien genutzt worden seien. Nicht zuletzt habe der Umgang mit dem Leichnam darin bestanden, dass einige Menschen zum Zeichen ihrer Frömmigkeit bestimmt hätten, ihren Körper nach dem Tod entehrend zu behandeln. Der folgende Abschnitt über den „demütigen Leichnam“ ordnet sich in inhaltlicher Hinsicht nur bedingt in das Kapitel über die Vernichtung und Schändung ein, da es hier insbesondere um die Demütigung und daher der Wunsch nach Bestattung im einfachen Gewand (S. 594) weder vernichtend war, noch schändlich wirkte.

Das neunte Kapitel behandelt auf rund 20 Seiten den „Leichnam als Arznei und Wundermittel“. An dieser Stelle wird insbesondere die Frage-

stellung in den Mittelpunkt gerückt, inwiefern der Leichnam heilsame Wirkung haben konnte. Dabei sei der Leichnam Hingerichteter oder auch antiker Mumien zum Teil in kleine Stücke gebracht und eingenommen worden. Auch seien beispielsweise Juden oder vermeintlichen Hexen Tötungen aus rituellen Gründen vorgeworfen worden.

Das zehnte und somit letzte Kapitel widmet sich schließlich auf 20 Seiten der einzelnen Körperteile „Herz, Kopf und Hand“. Es wird dabei auf die besondere Rolle des Herzens als Ort der Frömmigkeit und seiner häufig separaten Bestattung aufmerksam gemacht, während der Kopf häufig den Menschen symbolisiert habe. Der Hand sei als Schwur- oder Segenshand ebenso eine besondere Bedeutung zugekommen.

Das Buch endet mit einem kurzen Schlusswort und einer ausführlichen Bibliographie von rund 70 Seiten. Personen-, Orts- und Sachregister runden die Darstellung ab und erleichtern die Orientierung in der Abhandlung erheblich. Alle Kapitel werden zudem von konzisen Zusammenfassungen abgeschlossen.

Die Abhandlung beeindruckt durch die Fülle an Informationen über den mittelalterlichen Leichnam. Durch einen breit gewählten inhaltlichen Zugang werden viele Einzelfacetten über den Leichnam systematisch zusammengetragen und inhaltlich überzeugend dargestellt. Mit der Monographie liegt nun eine fundierte Grundlagenstudie vor, die es ermöglicht, einzelnen detaillierteren Fragen zu der Rolle des Leichnams genauer nachzugehen. An einigen Stellen wäre mehr Deutlichkeit dahingehend wünschenswert gewesen, ob es sich um den konkreten dinglichen Leichnam handelt oder ob ausgehend vom toten Körper über eine postmortale Konstruktion der verstorbenen Person gesprochen wird, die lediglich durch den Leichnam eine Repräsentation erfuhre. Ist der dingliche Leichnam wirklich ein kulturelles Konstrukt oder nur das Reden über ihn? Denn trotz des einleitenden Hinweises auf die kulturelle Konstruktion bleibt die Dinglichkeit des Leichnams generell bestehen. Insgesamt ist zu hoffen, dass dem Werk Schmitz-Essers zur Problematik des Leichnams im Mittelalter eine weite Verbreitung und tiefgründige Rezeption zuteil wird.